Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 611
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Entwicklungsdiagnostik

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26611
vom 11. Februar 2021
über Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow: Entwicklungsdiagnostik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang leistet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Pankow Entwicklungsdiagnostik (Überprüfung der altersgerechten Entwicklung) mit Einleitung von Fördermaßnahmen in den Kindertagesstätten und Schulen und wie haben sich diese Zahlen seit der 17. WP entwickelt?

Zu 1.:

Die Überprüfungen der altersgerechten Entwicklung wurden in den letzten Jahren in folgendem Umfang durchgeführt:

- 2018 453 Vorstellungen zur Entwicklungsdiagnostik
- 2019 597 Vorstellungen zur Entwicklungsdiagnostik
- 2020 395 Vorstellungen vor Ort oder (Corona-bedingte) Beurteilung nach Aktenlage

2. Welche Ergebnisse und Förderempfehlungen haben sich aus der Entwicklungsdiagnostik ergeben und wie haben sich diese Zahlen seit der 17. WP entwickelt?

Zu 2.:

Die Entwicklungsdiagnostik erfolgt mittels standardisierten Testverfahren und testet verschiedene Entwicklungsbereiche. Je nach Ergebnis der Diagnostik kann eine Indikation zur Förderung in der betreuenden Einrichtung gestellt werden. Die endgültige Entscheidung hierüber liegt in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst kann Förderschwerpunkte in einzelnen Entwicklungsbereichen empfehlen. Welche Förderschwerpunkte empfohlen werden, wird statistisch nicht gesondert erfasst.

3. Nicht wenige Eltern scheuen eine Entwicklungsdiagnostik, weil sie eine Stigmatisierung ihres Kindes fürchten und ein „normales“ Kind wollen. Wie stark ist die Bereitschaft zur Entwicklungsdiagnostik unter den Eltern ausgeprägt? Wie wird für Akzeptanz der Entwicklungsdiagnostik geworben?

Zu 3.:

Erziehungsberechtigte Personen werden meist schon durch Kita oder Schule/Hort umfassend aufgeklärt und haben in aller Regel keine Bedenken bezüglich einer Entwicklungsdiagnostik. Eine spezielle Bewerbung der Entwicklungsdiagnostik zur Steigerung der Akzeptanz war bislang nicht notwendig.

4. Wie viele Personalstellen stehen beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für die Entwicklungsdiagnostik zur Verfügung?

Zu 4.:

Es gibt keine Personalstellen im Kinder-und Jugendgesundheitsdienst, die ausschließlich für Entwicklungsdiagnostik vorgesehen sind. Medizinische Fachangestellte und Ärztinnen haben viele weitere Aufgaben. Der prozentuale Anteil für Entwicklungsdiagnostik kann nicht angegeben werden.

5.Welche Kooperationspartner gibt es bezüglich der Entwicklungsdiagnostik hinsichtlich Durchführung und hinsichtlich der Einleitung der Fördermaßnahmen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Zu 5.:

Die Entwicklungsdiagnostik wird nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder-und Jugendgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Einleitung der Fördermaßnahmen erfolgt in Kita oder Schule/Hort, hier ist der Kinder-und Jugendgesundheitsdienst nicht involviert. Über zur Verfügung stehende Mittel oder Kooperationspartner kann daher keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 25. Februar 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung